

**WERTPAPIER-INFORMATIONSBLETT NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ (WpPG)**

**WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.**

Stand: 20.11.2019 / Aktualisierungen: 0

<p><b>1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers</b></p>	<p><u>Art:</u> Wertpapier sui generis in Form unverbriefter tokenbasierter Schuldverschreibung (“tokenbasierte Schuldverschreibung”).  <u>Genaue Bezeichnung:</u> L’Osteria Digitale Schuldverschreibung 2019  <u>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN):</u> DE000A2YN3P 0</p>
<p><b>2. Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte</b></p>	<p><u>Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte:</u> Die tokenbasierte Schuldverschreibung gewährt den Gläubigern (Anlegern) Ansprüche gegen die Emittentin auf Kapitalrückzahlung und Verzinsung. Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewährt die tokenbasierte Schuldverschreibung nicht.  <u>Laufzeit, Kündigungsrecht und Rückzahlung:</u> Die tokenbasierte Schuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von 36 Monaten. Die feste Laufzeit beginnt für alle Gläubiger am 10.01.2020 und endet mit Ablauf des 09.01.2023. Die tokenbasierte Schuldverschreibung wird zum Nennbetrag in Euro mit Ablauf der festen Laufzeit am 10.01.2023 zur Rückzahlung fällig, wobei die Rückzahlung für den Gläubiger kosten- und gebührenfrei auf die von ihm angegebene Bankverbindung am 10.01.2023 erfolgt. Die Emittentin hat während der festen Laufzeit die Möglichkeit, die tokenbasierte Schuldverschreibung jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zu kündigen und vollständig vorzeitig an die Gläubiger zurückzuzahlen (ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin). In diesem Fall kommt es bereits vor Ablauf der festen Laufzeit zu einer vollständigen Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibung zum Nennbetrag zzgl. etwaiger bis zum Tage der vollständigen Rückzahlung aufgelaufener Zinsen. Ein Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung oder eines Vorfälligkeitsentgelts besteht nicht. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleger während der Laufzeit besteht nicht. Jeder Anleger ist berechtigt, seine tokenbasierte Schuldverschreibung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der außerordentlichen Kündigung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (außerordentliches Kündigungsrecht). Auch hat die Emittentin das Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Mit Zugang der außerordentlichen Kündigungserklärung bei der Emittentin bzw. dem Gläubiger wird die tokenbasierte Schuldverschreibung in Höhe ihres Nennbetrags zzgl. etwaiger bis zum Tage des Zugangs der außerordentlichen Kündigungserklärung aufgelaufener Zinsen zur sofortigen Rückzahlung fällig und die Gläubiger erhalten die vorstehenden fälligen Beträge unverzüglich zurück. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht.  <u>Verzinsung:</u> Die tokenbasierte Schuldverschreibung wird während ihrer Laufzeit in Höhe ihres Nennbetrags mit einem festen Zinssatz von 6,25 % p.a. verzinst. Stückzinsen werden nicht gezahlt. Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis von 30/360. Die Zinszahlung erfolgt vierteljährlich in Euro und ist für den Gläubiger kosten- und gebührenfrei auf das von ihm benannte Bankkonto zu leisten. Die erste Zinszahlung erfolgt am 10.04.2020. Die nachfolgenden vierteljährlichen Zinszahlungen werden jeweils am zehnten Kalendertag des jeweiligen Monats fällig. Sollte es sich bei dem jeweiligen Fälligkeitstag um keinen Bankarbeitstag handeln, erfolgt die Zinszahlung an dem jeweils nachfolgenden Bankarbeitstag. „Bankarbeitstag“ ist jeder Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Berlin) für den Publikumsverkehr geöffnet sind. Die letzte Zinszahlung erfolgt am 10.01.2023  <u>Qualifizierter Nachrang:</u> Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung der Emittentin i.S.v. § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung (InsO) sowie für den Fall der Durchführung eines Liquidationsverfahrens wird gemäß § 39 Abs. 2 InsO hinsichtlich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche der Gläubiger aus der tokenbasierten Schuldverschreibung – einschließlich Ansprüche auf Verzinsung sowie Rückzahlung des investierten Kapitals – („Nachrangforderungen“) ein Nachrang in der Weise vereinbart, dass die Ansprüche erst nach sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Ansprüchen und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger des Darlehensnehmers zu befriedigen sind. Alle Gläubiger der tokenbasierten Schuldverschreibung sind untereinander gleichrangig. Die Nachrangforderungen der Gläubiger können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freiem Vermögen, das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger der Emittentin verbleibt, beglichen werden. Diese Regelung kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Nachrangforderungen der Gläubiger aus der tokenbasierten Schuldverschreibung führen. Die Gläubiger verpflichten sich, ihre Nachrangforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne von § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin i.S.v. § 19 InsO (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche der Gläubiger aus der tokenbasierten Schuldverschreibung führen. Im Falle einer Zahlung der Emittentin, die gegen ein Zahlungsverbot verstößt, ist die Emittentin berechtigt, vom Zahlungsempfänger die Rückzahlung des erhaltenen Betrags zu verlangen und gerichtlich geltend zu machen.  <u>Tokenisierung:</u> Die Emittentin generiert über ein technisches Emissionsprotokoll („smart contract“) eine dem platzierten Emissionsvolumen entsprechende Anzahl an LSV1-Token auf der Stellar Blockchain. Das Emissionsprotokoll wird auf der Stellar Blockchain ausgeführt und erlaubt die einmalige, unveränderbare Erstellung und Verteilung von Token und somit die „Tokenisierung“, also die Verknüpfung der Schuldverschreibung mit dem Token. Ein LSV1-Token entspricht umgerechnet jeweils € 1,- der ausgegebenen tokenbasierten Schuldverschreibung. Die LSV1-Token repräsentieren die in den Schuldverschreibungsbedingungen festgelegten Rechte und Pflichten der Gläubiger aus der tokenbasierten Schuldverschreibung und werden den Anlegern entsprechend dem platzierten Emissionsvolumen der von ihnen gezeichneten tokenbasierten Schuldverschreibung über ein digitales Schließfach (Wallet) zugeordnet.  <u>Übertragbarkeit:</u> Die Übertragung der tokenbasierten Schuldverschreibung setzt die Einigung zwischen dem bisherigen Gläubiger und dem neuen Gläubiger über die Abtretung der sich aus der tokenbasierten Schuldverschreibung ergebenden Rechte sowie die Übertragung der entsprechenden Anzahl der LSV1-Token an den neuen Gläubiger voraus. Die Eintragung in das auf der Stellar Blockchain geführte digitale Register erfolgt, wenn der bisherige Gläubiger, die seinem digitalen Schließfach zugeordneten LSV1-Token auf das digitale Schließfach des neuen Gläubigers überträgt. Eine Übertragung der tokenbasierten Schuldverschreibung außerhalb der Stellar Blockchain und damit ohne Eintragung in das Register ist nicht zulässig. Die Übertragung der tokenbasierten Schuldverschreibung steht zudem unter der Bedingung, dass der neue Gläubiger ein Nutzerkonto bei der Kapilendo AG (nachfolgend “Kapilendo“) unter <a href="https://kapilendo.de">https://kapilendo.de</a> eröffnet hat und hierfür sämtliche erforderliche Angaben, insbesondere eine auf seinen Namen lautende, europäische Bankverbindung Kapilendo übermittelt.</p>
<p><b>3. Anbieter und Emittent des Wertpapiers, Geschäftstätigkeit/etwaiger Garantiegeber</b></p>	<p>Anbieterin und Emittentin ist die FR L’Osteria SE, Otl-Aicher-Str. 60, 80807 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 246162, vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Vorstand Mirko Siiz. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht in dem Betrieb mehrerer gastronomischer Dienstleistungsunternehmen sowohl durch die Emittentin selbst als auch über Tochter- und Joint Venture Gesellschaften (L’Osteria Gruppe), an denen die Emittentin mit mindestens 50 % beteiligt ist. In diesem Zusammenhang vergibt die Emittentin innerhalb und außerhalb der L’Osteria Gruppe Franchiselizenzen. Ansprüche aus der tokenbasierten Schuldverschreibung werden nicht durch eine Garantie besichert. Es existiert kein Garantiegeber.</p>
<p><b>4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin</b></p>	<p>Bei den nachfolgend dargestellten Risiken handelt es sich um keine abschließende Aufzählung aller in Betracht kommenden Risiken, sondern nur um die mit der Anlage verbundenen wesentlichen Risiken. Im ungünstigsten Fall kann es zum Totalverlust des Anlagebetrags und der Zinsansprüche kommen. Dabei können dem Anleger weitere Vermögensnachteile entstehen, z.B. wenn er den Erwerb der</p>

<b>verbundenen Risiken</b>	Wertpapiere fremdfinanziert oder wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungsansprüche fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat. Im schlechtesten Fall kann dies bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.
	<p><u>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken</u></p> <p><u>Keine Einlagensicherung und keine staatliche Aufsicht:</u> Die tokenbasierte Schuldverschreibung ist keine Einlage und unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen oder freiwilligen Einlagensicherung. Die Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der tokenbasierten Schuldverschreibung unterliegt keiner staatlichen oder freiwilligen Aufsicht.</p> <p><u>Emittentenrisiko:</u> Die Anleger tragen vollständig die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, d.h. das Risiko, dass die Emittentin vorübergehend oder endgültig nicht zur termingerechten Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern und/oder Dritten in der Lage ist.</p> <p><u>Qualifizierter Rangrücktritt:</u> Sämtliche Ansprüche der Anleger aus der tokenbasierten Schuldverschreibung, insbesondere auf Rückzahlung und Zinszahlung, unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre bzw. Zahlungsvorbehalt). Dies kann dazu führen, dass die Ansprüche der Anleger gegen die Emittentin ganz oder teilweise dauerhaft nicht durchsetzbar sind. Die Anleger tragen ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.</p> <p><u>Eingeschränkte Handelbarkeit:</u> Die Ansprüche der Anleger gegen die Emittentin aus der tokenbasierten Schuldverschreibung können nur gemeinsam mit dem diese repräsentierenden LSV1-Token übertragen werden. Die tokenbasierte Schuldverschreibung bzw. die LSV1-Token können möglicherweise vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit nicht veräußert werden, weil kein geregelter Markt für den Handel der tokenbasierten Schuldverschreibung bzw. der LSV1-Token besteht. Ob sich ein solcher Handel entwickelt, ist ungewiss. Für Anleger mit kurzfristigem Kapitalbedarf bedeutet dies, dass sie zum gewünschten Zeitpunkt grundsätzlich nicht über das eingesetzte Kapital verfügen können.</p> <p><u>Digitales Schließfach und Private Key Risiken:</u> Die Ausgabe der tokenbasierten Schuldverschreibung erfolgt durch Zuordnung von LSV1-Token an ein kompatibles digitales Schließfach des jeweiligen Anlegers, die wie eine Übertragung wirkt. Werden LSV1-Token auf ein nicht kompatibles digitales Schließfach übertragen, haben Anleger i.d.R. keine Möglichkeit mehr, auf die LSV1-Token zuzugreifen und über diese zu verfügen. Für Anleger bedeutet dies im schlimmsten Fall ein Totalverlust der Investition. Ein Private Key ist ein privater kryptographischer Schlüssel, welcher den authentifizierten Zugriff auf die in einem digitalen Schließfach verschlüsselt hinterlegte tokenbasierte Schuldverschreibung ermöglicht. Die Anleger tragen die Verantwortung für die Auswahl des digitalen Schließfachs und die sichere Aufbewahrung des Private Keys, um LSV1-Token empfangen oder über diese verfügen zu können. Der Verlust oder Diebstahl des Private Keys kommt einem Verlust aller dem digitalen Schließfach zugeordneten Token gleich.</p> <p><u>Aufbewahrung von Token:</u> Soweit die Emittentin den Anlegern über die kapilendo venture AG eine technische Lösung zur Aufbewahrung der LSV1-Token anbietet, besteht das Risiko, dass diese Lösung fehlerbehaftet und/oder für mögliche Hackerangriffe besonders anfällig ist. Dadurch können die Anleger möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft keinen Zugriff auf ihre LSV1-Token haben, was im schlimmsten Fall den Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeuten kann.</p> <p><u>Technologie- bzw. Blockchain-Risiken:</u> Die Emittentin nutzt durch den LSV1-Token mit der Blockchain-Technologie eine verhältnismäßig junge und wenig erprobte Technologie. Es besteht das Risiko, dass diese Technologie technischen Schwierigkeiten ausgesetzt ist oder ihre Funktionsfähigkeit durch äußere Einflüsse beeinträchtigt ist. Durch einen teilweisen oder vollständigen Zusammenbruch der für den LSV1-Token relevanten Stellar Blockchain könnte dem Anleger der Zugang zu den LSV1-Token vorübergehend oder endgültig unmöglich werden. Es besteht das Risiko von Attacken gegen das Netzwerk oder die Stellar Blockchain. Diese Angriffe können das Netzwerk bzw. die Blockchain unbenutzbar machen, so dass es Anlegern nicht möglich wäre, LSV1-Token zu transferieren.</p>
	<p><u>Mit der Emittentin verbundene Risiken</u></p> <p><u>Geschäftsrisiko der Emittentin:</u> Der wirtschaftliche Erfolg der Investition für den Anleger kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden, sondern hängt davon ab, ob es der Emittentin gelingt, ihre Geschäftstätigkeit erfolgreich umzusetzen. Dies hängt von mehreren Faktoren ab, insbesondere davon, ob die von ihr selbst oder verbundenen Gesellschaften betriebenen gastronomischen Einrichtungen wirtschaftlich erfolgreich betrieben werden. Auch rechtliche oder steuerliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Emittentin können sich verändern und negative Auswirkungen auf sie haben.</p> <p><u>Kapitalstrukturrisiko/Risiken aus Bürgschaften:</u> Die Emittentin finanziert sich in hohem Umfang durch Fremdkapital. Sie ist insofern anfälliger für Zinsänderungen, Umsatzschwankungen oder ansteigende Betriebsausgaben als Unternehmen, die nicht oder nur in geringem Ausmaß mit Fremdkapital finanziert sind. Die Emittentin wird möglicherweise zusätzliche Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch nehmen und dadurch Verpflichtungen eingehen, die (unabhängig von ihrer Einnahmesituation) gegenüber den Forderungen der Anleger vorrangig zu bedienen sind. Die Emittentin hat zudem für die mit ihr verbundenen Tochter- und Joint Venture Gesellschaften und Dritte Bürgschaften in erheblichem Umfang übernommen. Die Inanspruchnahme der Emittentin aus den übernommenen Bürgschaften kann zu erheblichen finanziellen Schwierigkeiten der Emittentin bis zu ihrer Insolvenz führen.</p> <p><u>Personal- und Managementrisiken:</u> Bei der Emittentin besteht das Risiko von Managementfehlern. Gerade gastronomische Betriebe sind in hohem Maße von ihren Mitarbeitern und deren Qualitäten abhängig. Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, hinreichend qualifizierte Mitarbeiter zur Umsetzung der Geschäftsstrategie, insbesondere für den Betrieb der gastronomischen Einrichtungen, in notwendiger Zahl zu halten bzw. einzustellen. Durch den Verlust von Mitarbeitern mit entsprechenden Schlüsselqualifikationen besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht. Können die Schlüsselpersonen nicht dauerhaft durch qualifizierte Mitarbeiter ersetzt werden, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben.</p> <p><u>Risiken aus der Marktentwicklung:</u> Gastronomische Einrichtungen werden von Menschen vor allem dann vermehrt besucht, wenn ihre wirtschaftliche Einkommenssituation dies zulässt. Damit hängt der Erfolg der Emittentin auch von der gesamtwirtschaftlichen und der Nettolohn-Entwicklung in Deutschland ab. Ein starker wirtschaftlicher Abschwung und hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland können dazu führen, dass Menschen nicht oder jedenfalls weniger gastronomische Einrichtungen (auch der Emittentin) aufsuchen. Dies könnte zu geringeren Einnahmen bei der Emittentin aus ihrer Geschäftstätigkeit führen und sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.</p>
5. <b>Verschuldungsgrad der Emittentin</b>	Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zu berechnende Verschuldungsgrad der Emittentin kann nicht angegeben werden, da für die Emittentin noch kein Jahresabschluss aufgestellt wurde.
6. <b>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</b>	Zins- und Rückzahlungsansprüche der Gläubiger aus der tokenbasierten Schuldverschreibung stehen aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts unter dem Vorbehalt ausreichender Liquidität der Emittentin. Damit sind die Aussichten für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung in besonderem Maße von dem wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin mit ihrer Geschäftstätigkeit abhängig. Die Entwicklung des Marktes der Markengastronomie, insb. der deutschlandweiten Bewirtung mit Mahlzeiten und Getränken zum sofortigen oder alsbaldigen Verzehr, und wie sich die Emittentin auf diesem Markt behauptet, sind maßgebliche Faktoren für die Aussichten auf Zins- und Rückzahlung an die Anleger. Wesentliche Markttreiber für die erfolgreiche Marktentwicklung sind die stabile Konjunkturlage vor allem in Deutschland, die steigende Entwicklung der Netto-Haushaltseinkommen der Bevölkerung in Deutschland sowie die konstante Nachfrage in der Gastronomie-Branche aufgrund positiver Verbraucherstimmung. Eine Verbesserung der Marktlage für die Emittentin, etwa durch eine bessere konjunkturelle Entwicklung und damit eine möglicherweise Erhöhung der Netto-Haushaltseinkommen in Deutschland, macht die Zins- und Rückzahlung wahrscheinlicher, erhöht aber nicht die Zinszahlung. Bei für die Emittentin verschlechterter Marktlage,

	<p>etwa durch einen konjunkturellen Abschwung, erhöhte Arbeitslosigkeit, aber auch insbesondere durch Inflation und politische Veränderungen kann ggf. erst eine spätere Zins- und Rückzahlung erfolgen oder die Rückzahlung des Kapitals und/oder die Zinszahlung gefährdet sein oder ganz ausfallen.</p> <p><u>Positives Szenario:</u> Bei erfolgreicher Umsetzung der Geschäftsstrategie und hinreichend stabilem Marktumfeld in der Gastronomie-Branche erhält der Anleger die ihm zustehenden Zinsen sowie zum Laufzeitende das eingesetzte Kapital.</p> <p><u>Neutrales Szenario:</u> Bei einer neutralen Marktentwicklung und Positionierung ist eine ausreichende Liquidität für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung durch die Emittentin vorhanden, da diese den Gegebenheiten zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses entspricht. Der Anleger erhält die ihm zustehenden Zinsen sowie zum Laufzeitende das eingesetzte Kapital.</p> <p><u>Negatives Szenario:</u> Bei Verschlechterung der Marktbedingungen für die Gastronomie-Branche bzw. negativem Geschäftsverlauf (z.B. durch Umsatzrückgänge aufgrund zurückgehender Kundenzahlen) ist es denkbar, dass Anleger einen Teil oder die gesamten ihnen zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des investierten Kapitals nicht erhalten.</p>
<b>7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen</b>	<p>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen, die der Emittentin und den Anlegern entstehen, zusammen:</p> <p><u>Auf Ebene der Anleger:</u> Über den Erwerbspreis der tokenbasierten Schuldverschreibung hinaus können für den Anleger weitere Kosten, insb. im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der tokenbasierten Schuldverschreibung entstehen, z.B. für die Verwahrung und/oder Verwaltung der LSV1-Token. Es ist Sache des Anlegers, sich hierzu vorab zu informieren. Ein Agio wird nicht erhoben. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung. kapilendo venture AG bietet dem Anleger (optional) eine technische Möglichkeit zur Aufbewahrung der LSV1-Token an. Kosten entstehen dem Anleger dadurch nicht. Dem Anleger entstehen für die Eröffnung des Nutzerkontos bei der Kapilendo AG ebenfalls keine Kosten.</p> <p><u>Auf Ebene der Emittentin:</u> Für die Emission der tokenbasierten Schuldverschreibung fallen für die Emittentin Kosten für den Vertrieb durch die Kapilendo Invest AG in Höhe von 3 % des platzierten Emissionsvolumens der tokenbasierten Schuldverschreibung zzgl. anfallender USt („Vermittlungsgebühr“) an. Die Vermittlungsgebühr wird zwischen € 17.850 (inkl. USt) und € 89.250 (inkl. USt) betragen.</p>
<b>8. Angebotskonditionen einschließlich Emissionsvolumen</b>	<p>Die Emittentin bietet die tokenbasierte Schuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von € 2,5 Mio. („Fundinglimit“) an. Es wird ein Emissionsvolumen bis zu 2,5 Millionen ausgegeben. Die Mindestzeichnungssumme beträgt € 1. Der Gesamtwert der Wertpapiere, die von einem nicht qualifizierten Anleger erworben werden können, darf die in § 6 WpPG festgelegten Einzelanlageschwellen nicht überschreiten. Das Zustandekommen der tokenbasierten Schuldverschreibung steht unter der auflösenden Bedingung, dass es der Emittentin nicht gelingt, während der Dauer des öffentlichen Angebots über die Ausgabe der tokenbasierten Schuldverschreibung Kapital in Höhe von mindestens € 500.000 einzuwerben („Fundingschwelle“). Der Zeitraum, während dessen eine Zeichnung einer tokenbasierten Schuldverschreibung möglich ist („Angebotsfrist“), beträgt maximal 30 Tage und beginnt voraussichtlich am 03.12.2019 und endet voraussichtlich am 01.01.2020 oder bei vorzeitigem Erreichen des Fundinglimits (€ 2,5 Mio.). Die Auszahlung des platzierten Emissionsvolumens der tokenbasierten Schuldverschreibung erfolgt an die Emittentin zum Nennbetrag in Euro abzüglich der Vermittlungsgebühr (Ziff. 7) nach 14 Kalendertagen nach dem Ablauf der Angebotsfrist (im Folgenden „Auszahlungstag“). Sollte es sich bei dem Auszahlungstag um keinen Bankarbeitstag handeln, erfolgt die Auszahlung an dem nachfolgenden Bankarbeitstag.</p> <p>Wird innerhalb der Angebotsfrist die Fundingschwelle nicht erreicht, wird das von den Anlegern bereits eingezahlte Kapital (ohne Abzug) unverzüglich an diese zurückgezahlt. Die tokenbasierte Schuldverschreibung kann während der Angebotsfrist ausschließlich online durch Übermittlung eines Kaufantrags über die Kapilendo Invest AG auf der Online-Plattform der Kapilendo unter <a href="http://www.kapilendo.de">www.kapilendo.de</a> („Plattform“) gezeichnet werden. Für den Erwerb der tokenbasierten Schuldverschreibung muss sich der Anleger zunächst auf der Plattform registrieren und ein Nutzerkonto anlegen. Nach Freischaltung des Nutzerkontos kann ein Anleger die auf der Plattform angebotene tokenbasierte Schuldverschreibung auswählen. Ein Anleger wählt seinen Investitionsbetrag aus. Nach Erhalt dieses Wertpapier-Informationsblatts und weiterer Anlegerinformationen schließt der Anleger die Zeichnung ab. Die Emittentin bestätigt über eine von der Kapilendo Invest AG per E-Mail übermittelte Erklärung den Vertragsschluss (Zeichnung). Die Generierung und anschließende Zuordnung der LSV1-Token auf das von dem Anleger angegebene mit der Stellar Blockchain compatible digitale Schließfach erfolgt zum Auszahlungstag. Der Vertragsschluss ist bedingt durch den Eingang der Zahlung, die erfolgreiche Identifizierung und die Angabe eines kompatiblen digitalen Schließfachs durch den Anleger.</p> <p>Die tokenbasierte Schuldverschreibung kann in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines öffentlichen Angebots von jedermann erworben werden. Die tokenbasierte Schuldverschreibung unterliegt deutschem Recht.</p>
<b>9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</b>	<p>Der nach Deckung der Emissionskosten (s. Punkt 7) verbleibende Nettoemissionserlös in Höhe von € 2.410.750 soll dafür verwendet werden, die Geschäftstätigkeit der Emittentin weiter auszubauen. Insbesondere soll der Emissionserlös dazu eingesetzt werden, das Wachstum der Emittentin zu fördern, indem weitere gastronomische Betriebe erworben und bewirtschaftet werden. Der gesamte Nettoerlös soll voraussichtlich zur Entwicklung neuer Standorte verwendet werden. Pro Standorteröffnung wird mit Gesamtkosten i.H.v. € 1,7 Mio. kalkuliert, die sich aus Investitionen in Baukonstruktion, Einrichtung, Küche, Sanitäranlagen, Kühlanlagen und Nebenkosten zusammensetzen. Derzeit sind drei weitere neue Standorte geplant (in Chemnitz, Lörrach, München Pasing).</p>
<b>Angaben nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz</b>	<p>Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin und Emittentin des Wertpapiers. Die Emittentin hat bislang noch keinen Jahresabschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht. Zukünftig offengelegte Jahresabschlüsse sind beim Betreiber des Bundesanzeigers in elektronischer Form erhältlich (<a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a>). Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</p>
<b>Sonstiges</b>	<p>Der Anleger erzielt mit der tokenbasierten Schuldverschreibung Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und die tokenbasierte Schuldverschreibung in seinem Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden nach derzeit gültigem Steuerrecht mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. anfallender Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in die Emittentin investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschafts- und Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des einzelnen Anlegers ab und kann zukünftigen Änderungen unterworfen sein.</p>